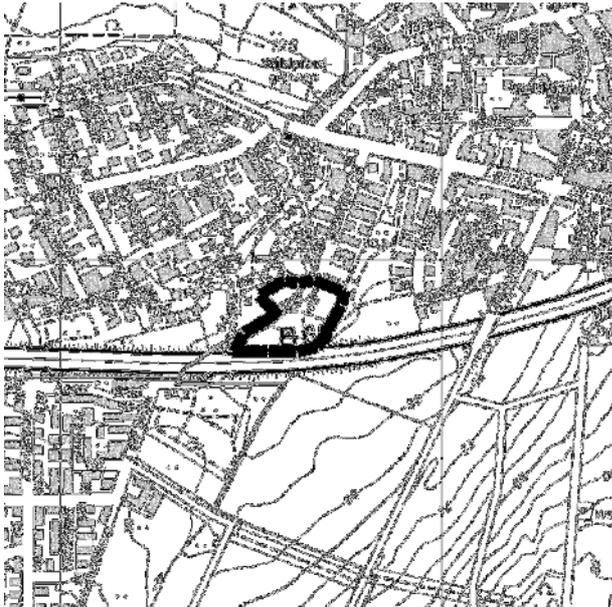


**Bebauungsplan Nr. 1612
- südlich Süßeroder Straße -**

Bisheriges Verfahren und Geltungsbereich



Planung Süd

Stadtteil: Anderten und Kirchrode

Der Geltungsbereich wird begrenzt durch die nordwestliche Flurstücksgrenze des Rohgrabens (Flurstück 45/7, Flur 15, Gemarkung Anderten), die nördliche Straßenbegrenzungslinie des Südschnellweges (B65), die südöstliche Grenze des Weges Am Rohfeld, die Verlängerung der südwestlichen Grenze des Flurstückes 765, Flur 8, Gemarkung Kirchrode, in südöstliche Richtung bis zum Weg Am Rohfeld, die südwestliche Grenze des Flurstückes 765, die jeweils südöstliche Grenze der Grundstücke Adolf- Falke- Weg 7, 5, 3 und 1, die südliche Straßenbegrenzungslinie Dieter- Oesterlen- Weg und die jeweils südliche Grenze der Grundstücke Süßeroder Straße 53, 55 und 57.

Bisherige Drucksachen-Beschlüsse:

- 3110/98 Beschluss zur vorgezogenen Bürgerbeteiligung
- 1400/07 Beschluss zur erneuten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
- 2380/07 Änderungsantrag der SPD-Fraktion und Bündnis90/ Die Grünen zu Drs. 1400/2007
- 2240/09N1 Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss
- 0841/10 Beschluss über Stellungnahmen/ Satzungsbeschluss
(nicht beschlossen)
- 2171/12 Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslage (nicht beschlossen)
- 15-2884/12 Änderungsantrag zu Drucks. Nr. 2171/2012, Bebauungsplan Nr. 1612;
südl. Süßeroder Straße
- 2171/12E1 Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslage
Ergebnisse der Anhörung der Stadtbezirksräte (nicht beschlossen)